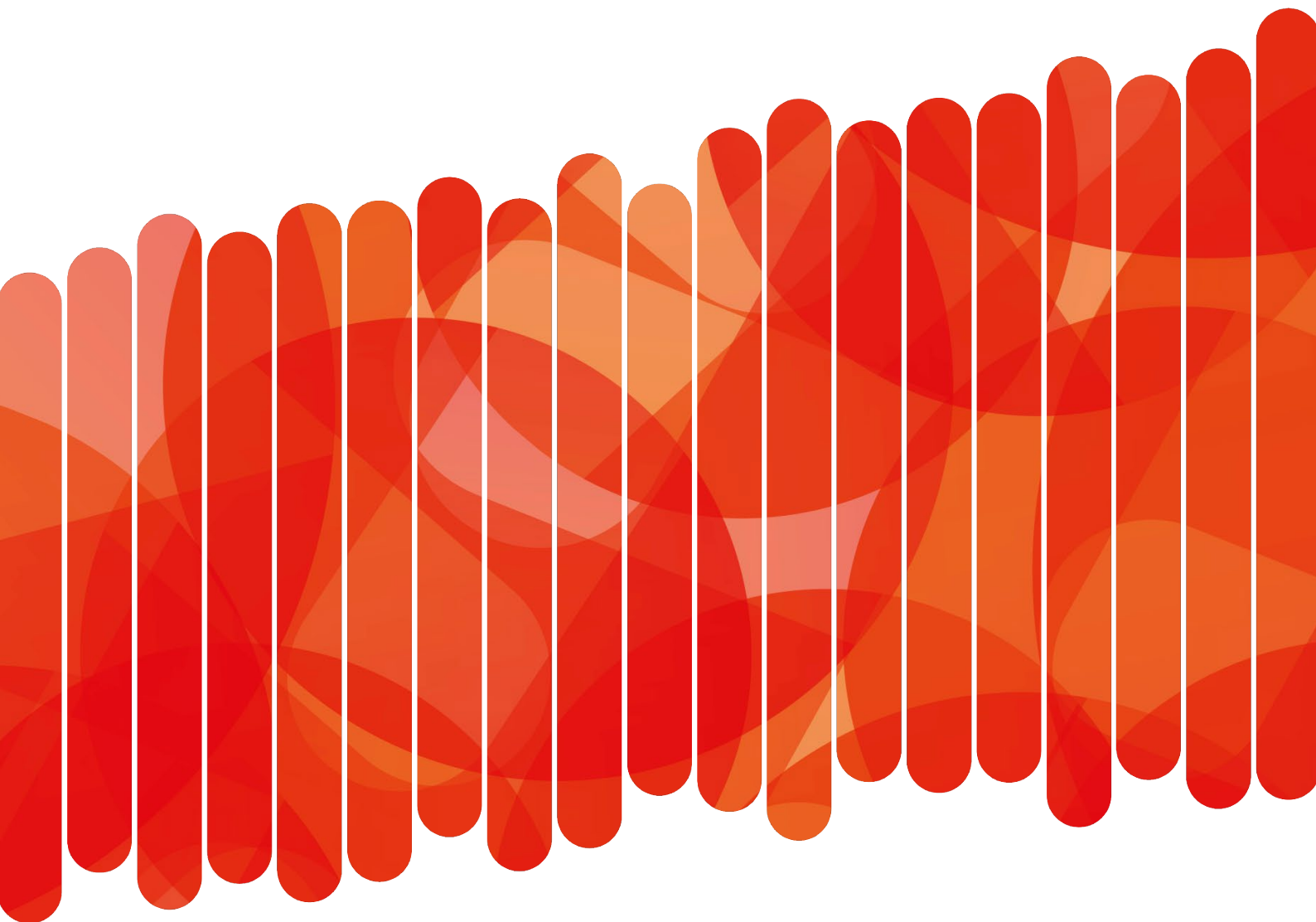




TEILNAHMEBEDINGUNGEN EVA GÜTESIEGEL/AWARD

Wien, 02.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Teilnahmebedingungen EVA - Equality Volunteer Award.....	3
1. Teilnahmeberechtigung	3
2. Einreichung	3
3. Kriterien für die Erlangung.....	3
4. Verleihung	5
5. Gültigkeit des Gütesiegels/Awards.....	5
6. Aberkennungskriterien	5
7. Daten	6
8. Bild und Tonrechte	6

Teilnahmebedingungen EVA – Equality Volunteer Award

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Voraussetzung für die Einreichung zum EVA-Gütesiegel und Award. Mit der Einreichung zum Gütesiegel/Award erklärt der teilnehmende Verein bzw. seine Vertretung, die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben und mit den Bedingungen einverstanden zu sein.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereine der SPORTUNION.

Vereine, die sich in einem laufenden gerichtlichen Verfahren in Bezug auf das Gleichbehandlungsgesetz befinden oder nach einer gerichtlichen Verurteilung keine entsprechenden Schritte gesetzt haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Einreichung

Die Einreichung für das Gütesiegel bzw. den Award erfolgt über das e-Formular auf der SPORTUNION Website und nimmt ungefähr 15-20min in Anspruch. Die Einreichung ist kostenfrei.

Voraussetzungen:

- a. Der Verein ist Mitglied der SPORTUNION
- b. Vollständig ausgefüllter Fragebogen
Dafür werden benötigt:
 - o ZVR Nr.; Vereinssitz
 - o Anzahl der Trainer:innen und Vereinsmitglieder nach Geschlecht
- c. Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
- d. Akzeptanz der Teilnahme- und Datenschutzbestimmungen
- e. Einreichung bis zu den folgenden Stichtagen: 31.3., 30.6 oder 30.9

Mit der Einreichung erklärt sich der teilnehmende Verein einverstanden, im Falle einer Verleihung, das CI Manuell für Gebrauch des Siegels einzuhalten.

3. Kriterien für die Erlangung

Die Einreichungen für das Gütesiegel werden mithilfe eines standardisierten Analyse- und Bewertungsprozesses geprüft, bei dem sogenannte „Must have“ Fragen positiv beantwortet sein müssen. Für den Award werden zusätzliche Punkte vergeben und eine Jury entscheidet über die Endauswahl der teilnehmenden Vereine.

Gütesiegel „Must Have“:



Vereinsstruktur

- Geschlechtergerechtigkeit im Sport
- Gleichstellungsbeschluss wie Ehrenkodex o.ä
- Maßnahmen für mehr Frauen in Führungspositionen

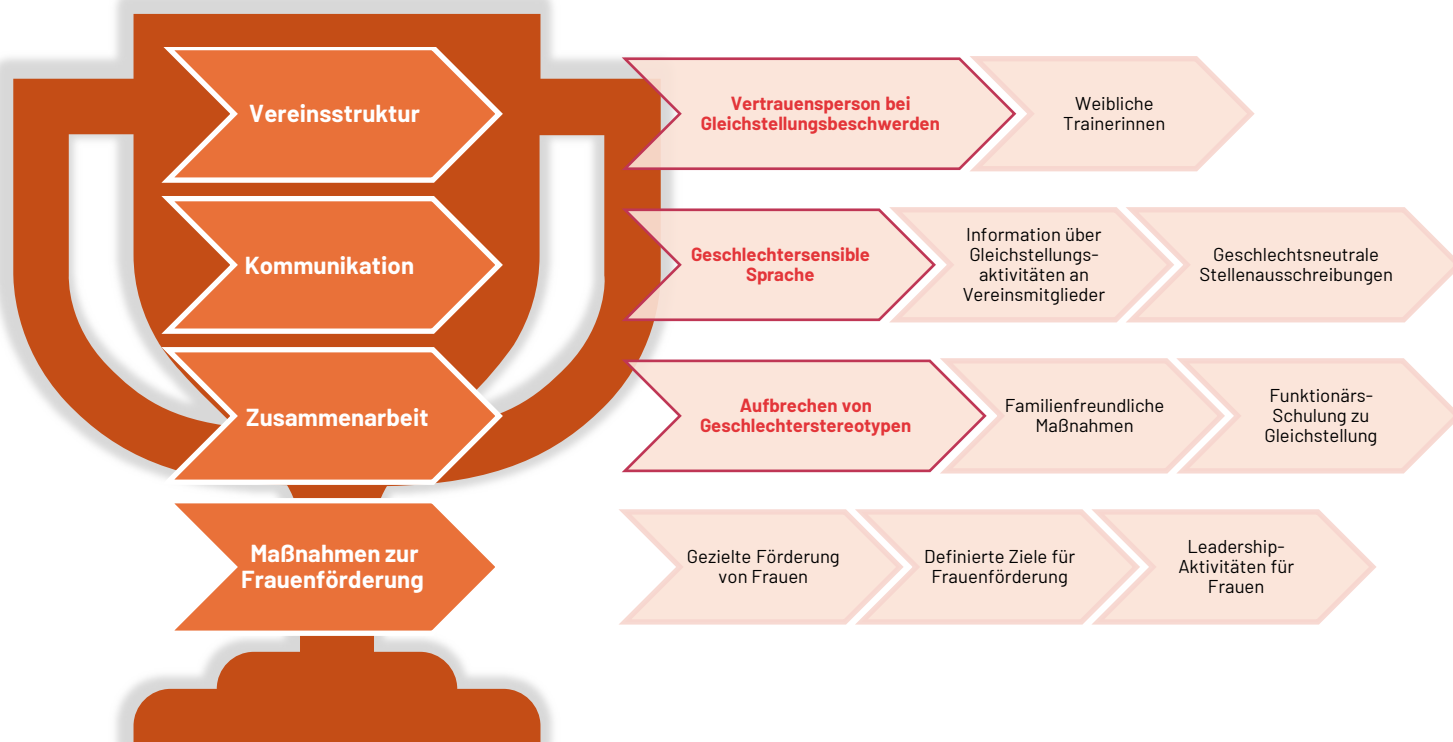


Kommunikation und Zusammenarbeit

- Chancengleichheit in Diskussionen
- Sensibilisierung der Trainer:innen
- Prävention von Grenzüberschreitungen
- Vertrauensperson bei Grenzüberschreitungen



Award „Must Have“ in fett & rot geschrieben die vorhanden sein müssen für den Award.
Zusatzpunkte in schwarz geschrieben, die eine gute Platzierung bringen:



4. Verleihung

Gütesiegel

Die Einreichung ist bis zu den folgenden Fristen möglich: bis 31.3., 30.6. und 30.9.

Nach erfolgter Prüfung der Einreichung bekommt der Verein ein Informationsschreiben zur Verleihung, dieses enthält:

- Möglichkeit zur Nutzung des EVA-Gütesiegels auf eurer Vereinswebsite und in der E-Mail Signatur nach den CI Richtlinien (siehe Anhang).
- CI Manuell für Gebrauch des Siegels

Weiters erfolgt eine Nennung auf der SPORTUNION Website- Vereine mit EVA-Gütesiegel und der Vereine bekommt eine Urkunde verliehen.

Award

Der Prozess der Einreichung erfolgt automatisch mit Einreichung zum Gütesiegel. Dafür müssen gesonderte Kriterien erfüllt bzw. Punkte erreicht werden.

Pro Landesverband wird jährlich ein Award vergeben. Dieser ist persönlich im Rahmen einer Verleihung entgegenzunehmen. Eine entsprechende Einladung wird vom zuständigen Landesverband versandt.

5. Gültigkeit des Gütesiegels/Awards



- Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit des Gütesiegel läuft nach 3 Jahren ab dem Verleihungsdatum ab, es sein denn, es treten zuvor Aberkennungskriterien ein.

Vereine, die bereits ein EVA-Gütesiegel haben, können erst nach Ablauf der Gültigkeit (drei Jahre), erneut einreichen.

Vor Ablauf der Frist bekommt der Verein eine Information, dass das Gütesiegel abläuft und er wieder einreichen kann. Nach Ablauf des Gütesiegels darf das Siegel auf der Website usw. nicht mehr verwendet werden.

Der Award wird für das vergangene Jahr vergeben und ist eine einmalige Auszeichnung für das jeweilige abgelaufene Jahr.

6. Aberkennungskriterien

Eine Aberkennung erfolgt, wenn:

1. der Verein keine Angebote mehr für Frauen und Mädchen bereitstellt und somit keine Teilnahmemöglichkeiten für diese Zielgruppen bestehen. Angebote für gemischte Gruppen gelten dabei als ausreichende Teilnahmemöglichkeit, sofern Frauen und Mädchen tatsächlich teilnehmen können.

2. bestehende Beschlüsse, Leitbilder oder verbindliche Grundsatzdokumente zum Thema Gleichstellung aufgehoben, zurückgenommen oder nicht mehr angewendet werden.
3. bekannt gewordene Diskriminierungsvorfälle nicht angemessen behandelt, bagatellisiert oder wiederholt festgestellt werden.
4. Hinweisen auf Grenzüberschreitungen, Belästigungen oder ähnlichem Verhalten nicht ordnungsgemäß nachgegangen wird. Dies umfasst insbesondere das Fehlen eines nachvollziehbaren objektiven internen Verfahrens oder einer externen Unterstützung zur unabhängigen Prüfung der Vorfälle.
5. bei Zuwiderhandeln durch Funktionär:innen, Trainer:innen oder Sportler:innen keine angemessenen Konsequenzen oder Maßnahmen gesetzt werden.
6. auf der Homepage oder sonstigen Kommunikationskanälen des Vereins keine Vertrauensperson beziehungsweise keine Ansprechstelle kommuniziert wird und dieser Mangel trotz eingeräumter Frist nicht behoben wird.

7. Daten

Mit der Teilnahme und der Abgabe der Einreichunterlagen stimmen die teilnehmenden Vereine zu, dass sie die Datenschutzbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Weiters, dass ihre angegebenen Daten im Rahmen von „EVA“ Werbemaßnahmen verwendet werden dürfen und der Verein als Träger des Gütesiegels auf der SPORTUNION Webseite veröffentlicht werden kann.

8. Bild und Tonrechte

Bei der Verleihung des EVA-Gütesiegels und des Awards können Film- & Fotoaufnahmen für die Event-Dokumentation und zu Marketingzwecken gemacht werden. Mit der Teilnahme erklären sich die teilnehmenden Personen damit einverstanden, dass im Rahmen von Verleihungen und möglichen Veranstaltungen zu „EVA“ fotografiert und gefilmt werden darf und, dass die entstandenen Personenbildaufnahmen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Außendarstellung, Presse-Berichterstattung als auch zu Marketing-Zwecken analog und digital veröffentlicht und/oder verbreitet werden dürfen.